

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 16. Montags den 16. April 1798.

I Warnungs-Anzeige.

Zur Warnung wird hiedurch bekannt gemacht, daß ein Unterthan aus dem Amte Hausberge zu Vier Monath, zwey Unterthanen zu zwey Monath Zuchthausstrafe mit halben Willkommen und halben Abschied, Eilf Unterthanen aus eben dem Amte zu stägiger Gefängniß Strafe salva fama, wegen begangener Wiedersehllichkeit gegen die Theilung ihrer Gemeinheits Plätze condemniret worden sind.

Sign. Minden den 30ten Merz 1798.

Anstatt und von wegen seiner Königl. Majestät von Preußen u.

v. Arnim.

II. Publicandum, wegen der zu Braunschweig entdeckten falschen Preussischen Silbergrofchen, gewöhnlich Böhmen, Dütchen, auch Dreikreuzerstücke genant.

Durch einen zufall ist in Braunschweig vor kurzem eine Quantität falscher Preussischer Silbergrofchen, gewöhnlich Böhmen, Dütchen, auch Dreikreuzerstücke genant, entdeckt und angehalten worden. Da nun selbige wahrscheinlich in die disseitigen Provinzen haben gebracht werden sollen; und ähnliche Transporte vielleicht schon vorher unentdeckt an ihrem Bestimmungsorte angelangt seyn können: So ist es nöthige das Publikum, durch Beschreibung der äußern und innern Beschaffenheit der entdeckten falschen Münze, vor

deren Annahme hiemit zu warnen. Diese falsche Silbergrofchen, die aus einem weißen schmeidigen Metall bestehen, und nicht eine Spur von Silber enthalten, haben zweierley Gepräge. Einige tragen die Fahrzahl 1784. und den Buchstaben A. andere die Fahrzahl 1786. und den Buchstaben E. an der Stirn. Diese Kennzeichen allein dürften jedoch nicht hinlanglich seyn, das Publikum vor der Annahme der falschen Silbergrofchen zu sichern, und man sieht sich daher genöthigt, mehrere Merkmale zur Warnung öffentlich aufzustellen. Bey sorgfältigen Vergleichung der falschen Münze gegen ächte Stücke ist dann gefunden worden, daß:

1) der Kopf oder das Porträt auf jedem Stücke von beiden falschen Geprägten merklich kleiner ist, als auf den ächten Silbergrofchen;

2) derselbe durchaus keine Schärfe hat, sondern silhouettenartig ist;

3) derselbe auch weder Augen noch Haare bemerken läßt.

4) Ist der Revers, worauf der Adler steht, ebenfalls sehr matt und blind, auf der Brust des Adlers sind keine Federn ansichtig, und die Spitzen der Flügel wie die des Schweifes, besonders letzterer, mit unförmlichen Strichen angedeutet.

5) Fehlen dem Reichsapfel, besonders auf der mit A. bezeichneten falschen Münze, die Reifen in der Mitte, so wie der

Apfel selbst merklich größer ist und einer bloßen runden Kugel ähnlich sieht.

6) Ist die Zahl 3 unter dem Adler sehr unförmlich, und der mittlere Strich dieser Zahl zu weit eingezogen.

7) Die Jahrszahl auf den mit A bezeichneten Stücken sehr auffallend größer, hingegen auf denen mit B. bemerkbar kleiner; und endlich

8) haben die ächten Silbergröschchen bey dem abgebrochenen Worte: argent einen Punkt, der auf den falschen gänzlich fehlt

Diese hier beschriebenen falschen Silbermünzen werden in den Provinzen, wo die ächten coursieren, nicht unerkennbar sein wenn das Publikum bei Annahme dergleichen Münzen vorstehende Merkmale genau in Betrachtung ziehen will. Sign. Berlin, den März 1798.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Heinitz
v. Werder v. Arnim v. Struensee.
v. Schrötter.

II Citations Edictales.

Von dem Infanterie-Regiment von Romberg sind seit Anfang Junius 1796. bis ult. Octbr. 1797. folgende Leute desertirt, und haben ihre Fahnen Eidbrüchig verlassen, als:

I. den Seconde-Lieutenant Christian Gottfried Seeber aus Sachsen.

2. Die Unter-Officiers.

1. Franz Geißel aus Hessen Darmstadt.

2. Wilhelm Schaper aus Hannover. 3. Friedrich Huncke aus den Lippischen. 4. Wilhelm Milse aus den Lippischen.

3. Die Tambours.

1. Henrich Schäfer aus den Lippischen.

2. Anton Flöthe aus dem Amt Ravensb. 3. Wilhelm Murwik aus Stettin. 4. Friedr. Flemann aus Hamburg.

4. Die Geiaenen.

1. Henrich Dewitt aus Holland. 2. Georg Voigt aus Sachsen. 3. Nicolaus

Förster aus Lothringen. 4. Conrad Hägerbaum aus dem Lippischen. 5. Diederich Dien aus Holland. 6. Ernst Lazer aus Böhmen. 7. Friedr. Buschmann aus Sabinrück. 8. Johann Müller aus der Pfalz. 9. Georg Breitwieser aus Ungarn. 10. Adam Zack aus Pohlen. 11. Joh. Deutsch aus Oestreich. 12. Benzel Seleswuy aus Pohlen. 13. Anton Wagener aus Würzburg. 14. Steffen Ballert aus Hessen. 15. Peter Meddelburg. 16. Wilhelm Corrug. 17. Ludwig Friß. 18. Peter v. Schurdenburg aus Holland. 19. Joh. Rüdow. 20. Joh. Sziegorswuy. 21. Matthias Dowomen aus Ungarn. 22. Lorenz Krigenorswuy. 23. Michael Holschowitz aus Pohlen. 24. Anton Fischbach aus Hessen. 25. Henr. Fossemerer aus dem Lippischen. 26. Friedr. Augusty aus dem Reich. 27. Daniel Müller aus der Grafsch. Lingen. 28. Henrich Tiemeyer aus dem Amt Limberg. 29. Henr. Niemöller aus dem Amt Ravensberg. 30. Gerhard Heinert aus Holland. 31. Wilh. Andreas aus dem Lippischen. 32. Paul Freill aus Ungarn. 33. Albert Wischenowswuy aus Pohlen. 34. Joh. Schmidt aus Böhmen. 35. Bernh. Voigt. 36. Jobst Dieckman aus dem Lippischen. 37. Joh. Wischalowswuy aus Pohlen. 38. Henrich Meyer aus Luxemburg. 39. Johannes Houly aus Ungarn. 40. Johannes Goffroy Brabandt. 41. Philip Mensching aus Bückeburg. 42. Carl Schmidt aus Holland. 43. Wilh. Jansson aus dem Edwensteinsch. 44. Reinhardt Engelhardt aus Bückeburg. 45. Simon Harreder aus Suchen. 46. Carl de la Combe aus Magdeburg. 47. Andreas Derchayne aus Ungarn. 48. Franz Bunzel aus Böhmen. 49. Henr. Morgenroth aus Bielefeld. 50. Joseph Metzger aus der Pfalz. 51. Bernhardt Fliege aus Vaterborn. 52. Christoph Birckemeyer. 53. Henrich Beckmann aus dem Amt Ravensb. 54. Friedr. Müller aus Mansfeldt. 55. Bartold Kuhlman. 56. Casper Bensick. 57. Bernd Ostmann aus dem Lippischen. 58. Henrich

Heitmann aus Osnabrück. 59. Joh. Kraft aus Paterborn. 60. Matthias Schäferwöttes aus dem Amt Ravensberg. 61. Albert Henr. Strackeljahn aus dem Amt Schildes. 62. Henrich Hesse aus Hilbesheim. 63. Henrich Meyer aus dem Lippischen. 64. Johann Mactry aus Ungarn. 65. Wilhelm Eissenle aus Münster. 66. Maximilian Krämer aus der Pfalz. 67. Andreas Kammershausen aus Hessen. 68. Johannes Drewes aus Ostfriesland. 69. Henr. Bamberger aus Hessen. 70. Gerhard Junzen aus der Pfalz. 71. Henrich Wolmünster aus dem Darmstädtisch. 72. Friedr. Reunefeldt aus Halle in Sachsen. 73. Anton Bienecke aus Hessen. 74. Wilhelm Verens aus Worms. 75. Henrich Knop aus dem Amt Ravensb. 76. Adolph Stork aus dem Lippischen. 77. Christian Walbaum aus Hessen. 78. Joh. Oberman aus Hilbesheim. 79. Friedr. Adolph Tanto aus dem Lippischen. 80. Joh. Diedrich Brechman aus Paterborn. 81. Peter Breitenfeldt aus dem Bergisch. 82. Joseph Obermeyer aus Paterborn. 83. Joh. Henr. Ellbrechter aus dem Amt Brackwede. 84. Carl Wegener aus dem Paterb. 85. Bölcker Janzen aus Norden in Ostfriesland. 86. Johannes Mazary aus Ungarn. 87. Henrich Hoffmann aus dem Münsterf. 88. Peter Janzen aus Aurich in Ostfriesl. 89. Johannes Ohm aus Hessen. 90. Jacob Frey aus der Schweiz. 91. Joh. Greckeroff aus Rußland. 92. Henr. Kayser aus dem Waldeckischen. 93. Carl Meyer aus Paterborn. 94. Otto Redicker aus dem Lippisch. 95. August Paul aus Halle in Sachsen. 96. Friedr. Eichert aus der Pfalz. 97. Johan Schwarz aus Böhmen. 98. Joh. Becker aus dem Hamdverschen. 99. Joseph Barowizny und 100. Joh. Nivakowsky aus Pohlen. 101. Claudius Bobier aus der Schweiz. 102. Joh. Bunjes aus Oldenb. in Ostfriesland. 103. Adolph Hr. Brinkman aus dem Amt Brackwede. 104. Simon Brune aus Westfriesland. 105. Christoph Botthoff aus dem Corvepischen. 106.

Jacob Woskowsky. 107. Franz Schlonitzky. 108. Joh. Firlisch. 109. Valentin Schwenzy. 110. George Barowsky. 111. Nicolaus Minsky aus Pohlen. 112. Henr. Ripp aus dem Amt Brackwede. 113. Friedr. Niemöller aus dem Amt Ravensb. 114. Friedr. Grossenknetter aus dem Amt Ravensb. 105. Joseph. Müller aus der Gr. Wittgenstein. 116. Georg Schäfer aus der Pfalz. 117. Friedr. Römer aus Paterborn.

Sämtliche vorbenannte Deserteurs werden nun hiedurch nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 17ten Novbr. 1764. öffentlich, und nach Krieges-Gebrauch vorgeladen, sich a dato innerhalb 6 Wochen, und spätestens den 6ten May vor unterschriebenen Regiments-Gerichten zu stellen, und sich über ihr treuloses Austreten zu verantworten, wiebrigenfalls, und bey ihrem Ausbleiben durch ein vereidetes Krieges-Gericht wider sie gesprochen: ihre Namen und resp. Bildniß an den Galgen geschlagen, und ihr sämliches im Lande zurück gelassenes und etwa noch künftig hin zu erwartendes Vermögen confiscirt, und dem Königl. Invaliden-Fond anheim fallen wird.

Zugleich werden aber alle diejenigen welche von den benannten Deserteurs, etwa Pfänder oder Baarschaften in Händen haben, oder auch nur davon Wissenschaft besitzen, hiedurch aufgefordert, bey Vermeldung schwerer Strafen hiervon, und binnen Verlauf des bemerkten Termins davon Anzeige an ihre Orts Obrigkeit zu machen.

Dielefeld im Stand-Quartier den 1ten April 1798.

Königl. Preuß. von Rombergische Infanterie-Regiments-Gerichte.

von Freitag,

Major und Commandeur.

Konsbruch, Auditeur.

Wir Ritterschaft Burgermeister und Rath der Stadt Lübbecke thun kund und fügen hiedurch zu wissen, daß über das Vermögen des hiesigen Bürger Bäcker

und Gastwirths Carl Ludwig Wix bey den Andringen der Gläubiger Concursus creditorum erdfnet, dessen Vermögen in gerichtlichen Beschlag genommen und der Herr Criminal-Rath Müller in Minden zum Curatore concursus ad interim bestellet worden. Dem zufolge werden hierdurch alle unbekante Wixische Gläubiger ad terminum Dienstags den 19ten Junius dieses Jahres früh 8 Uhr an hiesiges Rathhaus persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Ober-Amtmann Masse hieselbst, der Herr Criminal-Rath Hoffbauer der Herr Cammer-Fiscal Poelmahn und die Herren Justiz-Commissarien Lampe und Niecke in Minden vorgeschlagen werden, verabladet um ihre Ansprüche an die Wixische Concurs-Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Es wird dabey zur Warnung bekannt gemacht, daß die in diesem Termine sich nicht meldende Creditores mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ewige Stillschweigen auferleget werden sollen. Zu gleicher Zeit haben sich Creditores in diesem Termine über die Beybehaltung des bestellten interimis Curatoris zu erklären. Urkundlich beygedruckten Gerichtssiegel und gewöhnlicher Unterschrift.

So geschehen Lübbecke am 1sten März 1798.

(L. S.) Ritterschaft Burgermeister und Rath.

Consbruch. Rind.

Auf den Antrag des Leinwandfabrikant, Herr Schlüter in Gadderbaum, werden alle unbekante Real-Prätendenten, welche an dem der Wittwe des verstorbenen Leinwebers Philip Koch zugehörigen, unter hiesiger Gerichtsbarkeit am Johannisberge auf dem sogenannten Nothkampe, zwischen den Gärten der Wittwe Volhdfeiner an der einen, und des Linnenfabrikanten Herrn Schlüter auf der andern Seite belegenen, von dem Feldbauichter

Wiebke auf 100 Rthlr. abzuschätzen Garten, aus einem Eigenthums-Pfand- oder Servitut-Rechte, Ansprüche haben möchten, auf den 25ten May dieses Jahrs an hiesiger Rathhaus, Morgens 11 Uhr, zur Angabe und Nachweisung ihrer gedachten dinglichen Ansprüche, unter der Verwarnung hiedurch edictaliter verabladet.

Daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen-Real-Ansprüchen auf diesen Kochschen Garten präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Dielefeld im Stadtgericht den 5ten Mart. 1798.

Consbruch. Bubdeus. Hoffbauer.

Da die Ehegenosin des Kaufmanns Herrn Arnold Ludwig Wilmanns, gebörne Consbruchs, wider ihren im Jahr 1795 von hier entwichenen Ehemann bey dem hiesigen Matrimonial Gericht die Desertions Klage angestellt, und auf dessen öffentliche Vorladung angetragen hat, auf solchem Gesuch mittelst Decrets vom heutigen dato deferiret worden, so wird der Ehe beklagte Arnold Ludwig Wilmanns nach Anleitung der Gerichts Ordnung Part. I Tit. 40. § 60. hierdurch edictaliter vorgeladen, sich a dato innerhalb 3 Monaten präclusivischer Frist und zwar längstens in Termino den 21ten Julius d. J. am hiesigem Rathhaus einzufinden, um sich wegen bösslicher Verlassung seiner Ehefrau gehdrig zu verantworten, und die weitere Verfügung auf die wider ihn angebrachte Ehescheidungs Klage, sonst aber im Fall seines Ausbleibens unfehlbar zu erwarten, daß er der vorsehlichen Verlassung seiner Ehefrau für geständig geachtet das Band der Ehe zwischen ihr und ihm durch richterliches Erkenntniß getrennet, und er für den schuldigen Theil gehalten werden sol.

Urkundlich ist gegenwärtige Edictallitazion unter gerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier und in Altona affigiret, auch den Mindenschen Anzeigen,

Hamburger neuen, und der Berliner Zeitungen drey-mahl inseriret werden.
Wielefeld im Matrimonial Gericht den 4ten April 1798.

Buddaus. Hoffbauer.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm,
König von Preußen &c.

Fügen zu wissen, daß wir bey der unterm heutigen dato ad instantiam eines darauf versicherten Gläubigers erkannten Subhastation der in und bey der Stadt Freeren belegenen Grundstücke des verstorbenen ehemaligen Hängischen Rentmeisters Bernhard Kloppenberg ex post dessen Eintretenden Erben zugleich den ordentlichen Liquidations Prozeß darüber eröffnet haben. Solchen nach citiren und verabluden Wir mittelst dieses proclamatis, welches akhier bey unserer Tecklenburg Lingschen Regierung, zu Freeren und Wielefeld affigiret, und durch die Mindenschen wochentlichen Anzeigen, 6 mahl so wie durch die Lippstädter Zeitungen 3 mahl bekannt gemacht werden soll, alle diejenigen, welche an gedachten zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen Kloppenbergische Grundstücke auf irgend eine Art Spruch oder Forderung zu haben vermeinen mögten peremptorie daß dieselben ihre habenden Ansprüche a. dato binnen 3 Monath spätestens in Termino den 8ten May d. J. vor dem dazu Deputirten Reg. Rath Smidt wie sie solche durch untadelhafte Documente, oder auf andere rechtliche Art zu bewahrheiten vermögen, ad protocollum anmelden, auch sodann in gedachten Termino Liquidationis des Morgens 9 Uhr in hiesiger Regierungs = Audienz sich in Person, oder falls habender gesetzlichen Verhinderungen, mittelst eines gehörig qualificirten, und hinlänglich instruirten Mandat wozu ihnen in Ermangelung sonstiger Bekanntschaft, die hiesigen Justiz Commissarien Professor Bayet und Regierungs = Fiscal Mettingh vorge-schlagen werden, gestellen, ihre Forderungen gehörig liquidiren, die darüber in

Händen habenden Documente oder sonstige Beweismittel produciren und beybringen, mit den sich meldenden neben Creditoren super prioritare ad Protocollum verfahren und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in den abzufassenden prioritäts Urtheil gewärtigen sollen.

Diejenigen aber, welche ihre habenden Forderungen und Ansprüche binnen der bestimmten Frist nicht angemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch in Termino Liquidationis nicht gestellet, und selbige gehörig justificiret haben werden, haben zu erwarten, daß sie mit Ihren Ansprüchen an gedachten Kloppenbergische Grundstücke werden präcludiret. und ihnen damit ein jegliches Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilet wird, werde aufgeleget werden. Urkundlich &c. &c. des hier untergedruckten größeren Regierungs Insigels und derselben unterschrist.

Lingen den 11ten Jan. 1798.

Anstatt und von wegen &c.

(L. S.)

Möller.

Die zu dem Nachlaß der verstorbenen Rectorin Krest in Halle gehörige Grundstücke, welche aus einem in Halle belegenen Wohnhause nebst Scheure und Garten, und aus einem von der dortigen ersten Pfarre für jährliche 2 Rthlr. 18 gr. in Golde in Erbpacht genommenen Stück Feldlandes bestehen, und von Sachverständigen auf 850 Rthlr. 3 mgr. veranschlaget sind, sollen in Terminis den 7ten May, den 4ten Jun. und den 9ten Jul. c. öffentlich meistbietend verkauft werden. Es werden daher die Kauflustigen eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, und annehmlich zu bieten, weil nach Ablauf des letzten Termins keine Nachgebote angenommen werden können. Amt Ravensberg den 29ten Mart. 1798.

Meinders.

IV. Sachen, so zu verkaufen.

Auf Ansuchen der Zillyschen Geschwister sollen die ihnen von ihren Vater dem gewesenen Armen Provisor Zilly eigenthümlich abgetretene Grundstücke gerichtlich meistbietend jedoch freywillig verkauft werden.

Es bestehen solche

a) Aus zehn langen Stücken auf dem Galgtelde auf den Haselbrinck schießend welche nach die jetzt vorgenommene Vermessung 13 Minder Morgen groß sind.

b) aus sieben kurzen Stücken eben daselbst 5 Morgen 100 □ Ruthen groß

c) drey Stück Land bey dem Gerichtplatze groß 4 Morgen 70 □ Ruthen, welche zu Gartenland aptirt sind.

d) Noch drey Stück Saatland eben daselbst 5 Morgen 42 □ Ruthen groß.

Diese sämtlichen Grundstücke sind von allen Abgaben und Lasten außer dem davon zu entrichtenden Landeszins frey, und können die ad a. et b. bemerkten Stücke auch in kleinere Theile ausgebothen werden.

Da nun zu diesem Verkauf Terminus auf den zoten dieses angezeiget ist, so werden alle qualificirte Kauflustige hierdurch eingeladen, sich an besagten Tage morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und den Zuschlag nach Befinden zu gewärtigen

Minden am Stadtgericht den 5ten April 1798.

Aschoff.

Es soll die nahe bey Herford belegene, durch den veränderten Lauf der Werre lahm gelegten Bede Mühle mit sämtlichen Zubehörungen und der Mühlen Gerechtigkeit, in termino den 25ten April auf dem Rathhause zu Herford gerichtlich jedoch freywillig meistbietend ganz und in einzelnen Theilen verkauft oder dem Befinden nach vererbpachtet werden.

Zu dieser Mühle gehdret

a) das massive Mählengebäude 84 Fuß lang 44 Fuß tief

b) das darin befindliche Mühlen geräthe,

c) die Gerechtigkeit diese aus mehreren Gängen vormalig bestandene Mühle, welche zum freyen Gemahl äußerst gelegen liegt, wieder herzustellen, oder an dem bey dem Mühlen gebäude vorbeystießenden Bach eine andere zu erbauen

d) das gut eingerichtete Wohnhaus 53 Fuß lang 37 Fuß tief

e) ein Schoppen 57 Fuß lang 26 Fuß tief

f) der Dehl-Mühlen Garten 3 Scheffel 12 R.

g) der kleine Mühlenkamp 1 Schfl. 3 Sp. 1 Bl.

h) der Garten bey dem Hause 1 Schfl. 2 Sp. 18 R.

i) die Mühlen böden 20 Schfl. 3 Sp. 6 R.

k) 15 Schfl. Weide und Umlaub, welches zum Theil zu Wiesewachs verbessert werden kann alles nach Herforder Maaß. Ferner soll zum Verkauf oder zur Mierthe ausgeboten werden!

2) das in der Lübber Straße zu Herford belegene Westphälisch Gesamthaus
) der Zehnte im Lübber Felde von 191 Schfl. Saat

3) der Zehnte im Falkendiecker Felde von 394 Schfl. 1 Sp. Saatland
 Pacht und Kauflustige haben sich in den Termin einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen

Herford den 6. März 1798.

Es soll das dem Herrn Caase zugehörige unter hiesigem städtischen Gerichtsbezirk an der von Bielefeld nach Herford führenden Post und Landstraße überaus angenehm belegene vormalige Landguth Potzenau in termino den 26. April cur. freywillig doch unter gerichtlicher Direction meistbietend verkauft werden.

Zu diesem zum öffentlichen Verkauf zu ziehenden Guthe gehören folgende Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, als:

1) Ein massiv erbautes Wohnhaus von einer Etage mit Couterains, worinn sich

ein Saal 5 Stuben und Schlafzimmer, unten 2 große Keller, 2 geräumige Küchen, 2 Domestiquen- und Schlafkammern befinden.

Unmittelbar an diesem Gebäude ist eine große Scheune gebauet, worinn noch vier Kammern für Domestiquen 3 Ställe für Pferde, und Stallung für 16 Kühe.

2) Hinter dieser Scheune ein Backhaus

3) 3 Schweine, und 2 Hühnerställe.

4) Neben dieser Scheune, an der Einfahrt auf das Vorwerk, stehet noch eine dergleichen, worin 2 Wohnungen für Heuerleute und für 6 Pferde Stallung befindlich. Sämtliche Ställe sind mit steinernen Krippen versehen.

Ferner an Ländereien.

1) Ein kleiner Blumen und großer Gemüse und Obstgarten, worin ein Fischbehälter 3 Schfl. Saat 13 $\frac{1}{2}$ Becher.

2) Ein Gemüsegarten 1 Schfl. 4 $\frac{3}{4}$ Becher.

3) Noch ein Garten so mit einer Mauer und einem mit Fischen zu besetzenden Graben umgeben, auch mit einem massiven Gartenhause versehen ist.

4) Ein Ramp in der Allee 6 Schfl. 4 Becher.

5) Das Land an der Allee 12 Schfl. 12 Becher incl. des darunter mit begriffenen kleinen Gartens.

6. Der Ramp unter dem Holze 14 Schfl. 4 Becher.

7. Die beyden Dörenkämpfe nebst Garten 20 Schfl. 4 Becher.

8) Die sieben Stücke 6 Schfl. 4 Becher.

9) Holzgrund 8 Schfl. 2 $\frac{3}{4}$ Becher, hierauf befinden sich 650 Stück brauchbare und im besten Wachsthum stehende Eichen und Tannen, wie auch über 200 Stück Hagebüchen Pappeln und Castanien.

10. Wiesewachs ungefähr 18 Scheffelsaat haltend.

Besitz und Zahlungsfähige Käufer werden hernach eingeladen, sich in besagtem Termin Nachmittags 2 Uhr auf gedachtem Guthe an Ort und Stelle einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und dem Befinden nach

den Zuschlag zu erwarten. Wobey noch zur Nachricht dienet, daß zwey Drittel der Kaufgelder gegen Vier prCent zinsbar stehen bleiben können, wie denn auch denen Kauflustigen vom Guthebesitzer über die Beschaffenheit des Guths die verlangten Aufschlüsse und Lokalanweisungen auf jedesmaliges Verlangen ertheilt werden sollen. Sign. Vielesfeld im Stadtgericht den 30ten April 1798.

Consbruch. Buddeus. Hoffbauer.

Auf Anhalten eines Gläubigers des Bäckers Conrad Ludewig Uetrecht in Lebern, soll dessen Stette sub nro. 80. daselbst öffentlich meistbietend in termino commissionis Mittwochen den 20ten Junii dieses Jahres hier auf den Rathhause verkauft werden. Es gehöret dazu ein zur Nahrung gut belegenes Haus, die Hude- Gerechtsame in der Gemeinheit und Mit- Gebrauch eines Brunnens. An contribution gehet davon jährlich 2 Rthlr 10 gr. 4 Pf. und wegen ausgekaufter Wasser- Mühle jährlich 6 gr. Diejenigen, so eine solche Stette kaufen wollen und zu besitzen, und zu bezahlen fähig sind, werden aufgefordert, in dem bekandt gemachten Termine früh 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihren Both zu eröffnen, wobey jedem zur Nachricht dienet, daß der ohne Abgang der Lasten Aufgenommene Zuschlag der Stette, freyer qualität ist, 213 Rthlt. 27 gr. beträgt, und zu aller Zeit hier eingesehen werden kan, auch daß der Zuschlag in termino auf den höchsten Both erfolgen wird, ohne auf nachherige Offerten zu achten. Diejenigen, welche unbekandte dingliche Rechte an diesem Hause haben möchten, werden bey Strafe der nachherigen Abweisung, zu deren Angabe und Rechtfertigung auf den anstehenden termin mit verablabet.

Sign. Lübbecke am 27ten März 1798.

Bigore commissionis.

Consbruch.

Vou Gottes Gnaben Friberich Wilhelm
König von Preussen. 1c. 1c.

Machen hiermit öffentlich bekant, daß die in und bey der Stadt Lingen belegen und dem Kaufmann Johann Hubert Korff zustehende Graupen und Grütz-Mühle, Wohnhäusern, Gärten, und Wiese Ländereyen, nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxiret und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 11226 fl. 3 $\frac{1}{2}$ str. Holl. gewürdiget worden wie solches aus der bey der Tecklenb. Lingen'sche Regierung, bey den Magestrat zu Bielefeld, dem Intelligenz Comtoir zu Minden und der Zeitungs Expedition zu Lippstadt befindlichen Taxe des mehrerem zu ersehen ist.

Da nun der Curator Korff'schen Concurfus die subhastation gedachter Grundstücke allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren Wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Immobilien nebst allen derselben Pertinenzien Recht und Gerechtigkeiten wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind mit der taxirten Summe der 11226 fl. 3 $\frac{1}{2}$ str. Holl. und fordern mithin alle diejenige welche dieselben mit Sub ehdr zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit auf, sich in den Ansehung der in der Taxe sub. Nr. 1. 6. et 7. des wehren beschriebenen Wohnhauses Garten und Begräbniß Stellen auf den 20ten April, den 19ten May und den 20ten Juny a. c. In Ansehung der sub Nr. 2. 3. 4. et 5 mit mehreren beschriebenen Mühle, Mühlen-Hauses, Garten, Saat und Wiese Landes aber auf den 19ten May, 20 July und den 19ten Sept. a. c. Vor Unsfern dazu deputirten Regierungs Rath Warendorf angefetzten dreyen Bietungs terminen, wovon der dritte und letzte peremptorisch ist, und zwar in hiesiger Regierung Audienz zu melden und ihr Geboth

abzugeben, mit Bebeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations Termins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird.

Urkundlich des hierunter gedruckten größeren Regierungs Insignels und derselben Unterschrift. Gegeben Lingen den 1ten März 1798.

Anstatt und von wegen 1c.
Möller.

V. Oeffentlicher Verding.

Am 24. und 25. April d. J. sol die Ausgrabung eines Treckfahrts-Kanals in Ostfriesland, von der Stadt Aurich bis Emden, öffentlich ausverdingen werden.

Zur Nachricht dienet, daß der Kanal ungefähr 3 $\frac{1}{2}$ deutsche Meilen lang und an beyden Seiten mit Wegen und Abwässerungs-Gräben versehen wird, auch daß der Verding bey Aurich am 24sten April, Morgens 9 Uhr seinen Anfang nehme, und die Bestecke vorher in Aurich und Emden eingesehen werden können.

Aurich und Emden den 14. März 1798.
J. Bley Königl. Preuss. Deich-Commissair,
J. N. Francius Königl. Pr. Landbaumeist.

VI. Avertiffements.

Meinen auswärtigen Verwandten und Freunden habe ich die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau von einem gesunden Knaben mit Vergnügen ergebenst bekannt machen wollen. Diepenau am 10ten April 1798.

Georg Wilhelm Bräning.

Freitag den 20. April werden die ausgerangirten Pferde des Carabinier Regiments in Stolzenau und des Cuirassier Regiments von Byren in Bückeburg am Meistbietenden verkauft.

Montag den 23. d. Die, des Regiments von Borstel in Minden, des Leib-Regiments in Lockum.

Hierbey eine Beylage.

Beilage zu No. 16 der Mindenschen Anzeigen.

Da wie unsere Tabacksfabrique schon seit einem halben Jahre zum Theil nach Petershagen an der Weser im Fürstenthum Minden verlegt haben, und nun auch nach 3 Wochen, als in den ersten Tagen des Mon. April unser Comtoir daselbst etabliren werden, so haben wir dieses unsern Freunden, mit welchen wir die Ehre haben in Correspondenze zu stehen, schuldigst anzeigen wollen. Versmold am 8ten März 1798.

Ernst Fland et Comp.
künftig in Petershagen.

Minden Es ist allhier bey den Erben des verstorbenen Zingießer Costede ein ganzes completes Werkzeug zu einer Zingießerey zu verkaufen. Liebhaber können sich binnen 2 Monaten bey dem Bäcker Carl Ludwig Stammelbach oben dem Markt melden.

Ein Capital von 400 Rthlr in Golde ist gegen sichere hypothec und Landüblichen Zinsen so gleich zu erhalten, wovon Ein Königlich-Böhmisches Intelligenz Comtoir nähere Nachricht giebt. Minden den 2ten April. 1798

Ein junger Mensch von guter Herkunft wünscht je eher je lieber in eine Spezerei oder andere Handlung als Lehrling angenommen zu werden. Das hiesige Intelligenz Comtoir giebt weitere Nachricht hierüber.

Herford. Der Stedefreundsche Krüger Wemhvener ist entschlossen, seinen vom Gute Stedefreund geerpachteten, an der Bielefelder und Herforder Poststraße belegenen, sowohl zur Wirthschaft als zum Handel eingerichteten Krug, bestehend in einem bequemen Wohnhause, einer neuen Scheure für ungefehr 36 Pferde, einem neuen Backhause und et-

ner Bienen-Hütte, nebst denen dazu gehörigen Ländereien, als 42 Scheffelsaat Ackergrund, 12 Scheffelsaat zweischöriges Wiesewachs, 2 Scheffelsaat Holzgrund und einen Küchen und Obstgarten, öffentlich und freiwillig dem Meistbietenden zu überlassen, und nebst den bereits ausgesäeten Früchten auf Pfingsten abzutreten.

Er lahdet dazu Lusttragende auf den 18. May a. c. Vormittags in besagten Krug geziemend ein.

Selig Samuel Hahn wohnhaft in der Petersstraße, No. 5, in Hamburg, recommandirt sich mit ein wohl sortirtes Lager von seidenen und weißen Waaren, als: Extrafein und ordinaire Brabander Spitzen und Kanten; Holländische und Schlesingen Leinen; Batisten; Linons; glatte und geblünte Kammertücher und und Marly-Kammertücher von $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit; glatte, geblünte, gestreifte Mousselin und Messeltücher; Halstücher von allen Breiten; seidene Tücher Mouffelinets; Englische und Französische Flohren; Krep- und Milchflohren; schwarze $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breite Tafte; Glace- und Atlas-Bänder; Englische, Französische und Dänische Handschuhe ic.

Logirt bey den Herrn Obersten v. Ripperdah

Minden. Bey dem Vorsteher der St. Bartholomäi Bruderschaft, Hrn. Gerh. Heinrich Blancke sind 200 Rthlr. Courant und 500 in Golde, gegen übliche Zinsen und hinlängliche Sicherheit zu haben.

Minden. Ausgangs April wird zum letzten mahl englisch Bier gebrauet vor den October nicht wieder. Die Liebhaber können sich bey den Braumeister Horning melden.

In der Woche vor oder nach Pfingsten, wovon jedoch ein geehrtes Publicum abvertirt werden wird soll in dem ehemaligen Senator Brauns Hause oberhalb dem Markt eine Auction von einer ganz Completen Haushaltung gehalten werden.

VII. Notification.

Der Unterförster Krause zu Hausberge hat seine sub Nr. 43. daselbst belegene Bürgerstette dem Gardisten Conrad Kößling für 740 Rtl. in Golde nach dem heut aufgenommenen gerichtlichen Contracte verkauft.

Sign. Hausberge den 5. April 1798.
Königl. Preuß. Justizamt.
Schrader.

Der Kaufmann Herr Philip Wilhelm Bötcher zu Hausberge hat sein von dem Kellerwirth Metz im Jahr 1792. erkaufte bürgerliches Wohnhaus sub Nr. 44. daselbst nach dem am 2ten d. gerichtlich vollzogenen Contracte an den Böttchermeyster Johann Christian Gottlob Müller für 800 Rtl. in Golde verkauft.

Sign. Hausberge den 5. April 1798.
Königl. Preuß. Justizamt.
Schrader.

Es hat der Colonist auf dem Schaafberge Matthias Vollweide seine unweit Hohenbüren belegene Neubauern für 400 Rtl. alt Mgeld dem Caspar Voimann aus Glanen verkauft.

Lingen den 29. März 1798.
Königl. Preuß. Tecklenb. Lingenische
Regierung.
Möller.

Es hat der Kaufmann Herr Christoph Henrich Haver das bey Werther belegene Land, genannt in der Hofe, und be-

stehend aus 10 Stücken, bey der vorgänommenen freywilligen Subhastation für der Summe von 1470 Rtl. in Golde von den 3 Erben der verstorbenen Eheleute Becker und Brauer Ripp zu Werther an Meistbietender erstanden und darüber eines Majudications-Bescheid ausgefertigt erhalten. Amt Werther den 1ten Apr. 1798.
v. Cobbe.

Es hat der Bürger und Kupferschläger Arnold Kortläcke zu Lengerich in der Grafschaft Tecklenburg, dem Lengericher Bürger Eberhard Jacob Terhorst, die unterste nach der Widdum zugelegene Hälfte eines vor Lengerich bey des Kaufmanns Schmidts Garten liegenden Gartens laut Contracts vom 24ten Februar 1798. käuflich überlassen. Lingen den 29ten 1798.

Königl. Preuß. Tecklenburg = Lingenische
Regierung.

VIII Brodt = Taxe.

der Stadt Minden, vom 1. April 1798.

Für 4 Pf. Zwieback	8 Lot
" 4 " Semmel	9 "
" 1 Mgr. fein Brod	27 " "
" 1 " Speisebrod 1 Pf.	1 " "
" 6 " gr. Brod 9 ½ Pf.	" "

Fleisch = Taxe.

1 Pf. Rindfl. bestes ausl.	3 mgr. 2
1 " schlechteres	1 " 6
1 " Schweinefleisch	3 " 4
1 " Kalbfleisch wovon der Brate über 9 Pf.	3 "
1 " dito unter 9 Pf.	1 " 2
1 " Hammelfleisch	2 " 6

Vertissement.

In dem vornehmlich Senatorin Braunschen Hause oben dem Markt, soll, entweder noch in der Woche vor, oder gleich nach Pfingsten, c. eine öffentliche Auction von allen zu einer completen Haushaltung gehörigen Mobilien gehalten werden. Solche bestehen:

1. In Moderne Nussbaum große Kleider-Tresor- und Schreib Schränke; imgleichen eben solche von Tannenholz, zu Kleider und Leinenzeug, Eichen Anrichte mit Gläsern Flügelthüren, nebst noch mehr der gleichen zu Haushalt Sachen aller Art, eingerichtet, wie auch ein Nussbaum Presse, mit einen geräumigen Schranck zu Tischservicen.

2. In neue Moderne Stühle mit rothen Pflüschchen und andern Polstern 2c.

3. Comoden von Mahagoni- und Nussbaum Holz mit schönen Beschlag, imgleichen, Flügelthür, Klap und Spieltische, letztere zwey egal ganz von Mahagoni Holz mit Auszügen, auch zwey Nussbaum Moderne Spiegeltische.

4. Große, Mittel und kleinere Spiegel, mit vergoldeten, Gläsern, und andern Rahmen. Eine Haus-Uhr 8 Tage gehend, auch ein doppelt Comtoir Schreib Pult.

5. Betten, bestehend in unter und Oberbetten, Pfühle, Küssen Unterbetten 2c. 2c.

6. Auch Bettstellen, zwey und einschläferne mit Seidenen, Engianten und Cattunen Gardinen.

7. Porcellain Caffé und Thee Service.

8. Allerhand Küchen-Geräthe, Neu Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, unter welche vorzüglich kupferne Kessel, Diegel, allerley Kuchenforme 2c.

9. Einen großen Eisern Waage-Balken mit Blätter und Gewicht, auch einen kleinen ebenso. —

10. Ein großer zusammengesetzter Tadel-Tisch, Küchentisch und mit Wachstuch bezogene Tische, ein Milch- und Fliegen-Schrank, eine Zeugrolle, ein groß Büchekass, und ander hölzerne Geräthe.

11. Eine Anzahl große und kleinere weiße Messeluchen Gardinen mit Franzen besetzt und dergleichen mehr.

Große und kleine Laternen, Wein- und Biergläser 2c. Auch Tisch-Service von englischen Stein-Guth mit Terrinen, Frucht-Körbe Plat de Menage 2c. Porcellainen und Englische Blumentöpfe, Aufsätze auf Schränken 2c.

12. Wird diesem allen noch mehr beigefügt, und die Auctionstage, bestimmt angezeigt werden.

Beilage zu No. 16. der Mindenschen Anzeigen.

Hoffbauer der Herr Cammer = Fiscal Poelmahn und die Herren Justiz = Commissarien Lampe und Riecke in Minden vorgeschlagen werden, verabladet um ihre Ansprüche an die Wixische Concurß = Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Es wird dabey zur Warnung bekannt gemacht, daß die in diesem Termine sich nicht meldende Creditores mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ewige Stillschweigen auferleget werden sollen. Zu gleicher Zeit haben sich Creditores in diesem Termine über die Verbehaltung des bestellten interimis Curatoris zu erklären. Urkundlich beygedruckten Gerichts = Siegel und gewöhnlicher Unterschrift.

So geschehen Lübbecke am 1sten März 1798.

(L. S.) Ritterschaft Burgermeister
und Rath.

Conßbruck. Kind.

Es haftet auf hiesiger Radewicher Mühle ein Stadt = Capital von 400 Rthlr. Cour. welches soviel aus den Magistratischen Acten hervor geht, im Jahr 1721 den Erben des Burgemstr. Dr. Vogel zugehört hat. Demnächst ist solches durch Erbschaft an die Verstorbene Dr. Münchs gekommen, die jedoch $\frac{1}{3}$ davon ab 133 $\frac{1}{2}$ Rthlr. an die Steuer = Rätin Rohne verkauft hat. Dieser Theil ist nachher durch Cession an verschiedene Eigenthümer gekommen, und wird jetzt vom hiesigen Camerario Hardemann besessen. Die übrigen der Doctorinn Münchs verbliebene 266 $\frac{2}{3}$ Rthlr. sind demnächst auf die Obrist Lieutenantin Delius vererbet, von welcher sie gemeinschaftlich mit ihrer Tochter der Majorin von Bronikowsky jetzigen Verheiratheten Obristin von Wreden der hiesigen Cammerrey cedirt worden.

Da nun die Original Schuld Beschreibung des damaligen hiesigen Magi-

strats über dieses Capital verlohren gegangen, und von dem letztern Besitzer der $\frac{2}{3}$ desselben der Obristlieutenantin Delius und Obersten von Wreden weder der Datum noch das Jahr der über die 400 Rthlr. ausgestellten Stadt Obligation angegeben werden können so ist behuf Löschung der verloren gegangenen und bereits von dem letztern Besitzer amortisirten Stadt Obligation in der hiesigen Stadt Credit = Tabelle eine edictal Citation nachgesucht und ertant.

Es werden daher alle Diejenigen, so etwa die gedachte auf die radewicher Mühle versicherte Stadt Obligation von 400 Rthlr. Cour. zu 5 Prc. Zinsen, besitzen, und in Händen haben, überhaupt, aber ein jeder welcher an das zu löschende Capital der 266 $\frac{2}{3}$ Rthlr. und das über die 400 Rthlr. ausgestellte Document als Eigenthümer, Cessionarius, Pfand, oder sonstiger Briefß Inhaber, Anspruch zu machen hat, hier mit aufgefordert, in Termino den 6ten Jul. a. c. solchen anzugeben, widrigensals, und wenn sich keiner meldet, die $\frac{2}{3}$ des Capitals in der Stadt Credit = Tabelle gelbscht und die sich nicht gemeldeten mit ihren Ansprüchen precludirt werden sollen. Herford am Combinirten Königlischen und Stadtgericht den 14. Febr. 1798.

Eulemeyer. Conßbruck.

Diejenigen welche an den Nachlaß des zu Harlinghausen auf den Hofe des Col. Oberschmidt verstorbenen Heuerling Joh. Heinr. Roje Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert ihre Forderung am 4ten May zu Oldendorf bey Vermeidung der Abweisung anzugeben.

Königlich Amt Limberg den 12. Febr. 1798.

Schraber.

Es ist über das Vermögen der nachgelassenen Witwe des Heuerling Davie der zu Ostfilder der Concurß eröffnet.

(*)

Es werden deshalb alle und jede, welche an den geringen Vermögen Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, diese binnen 6 Wochen, und zuletzt am 15ten May an der Gerichtsstube zu Bunde anzugeben.

Derjenige welcher sich alsdenn nicht meldet, hat Abweisung zu erwarten.

Königl. Amt Limberg den 10ten Febr. 1798.

Schraber.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm, König von Preußen etc.

Fügen zu wissen, daß wir bey der unterm heutigen dato ab instantiam eines darauf versicherten Gläubigers erkannten Subhastation der in und bey der Stadt Freeren belegenen Grundstücke des verstorbenen ehemaligen Hangischen Rentmeisters Bernhard Kloppenberg ex post dessen Eintretenden Erben zugleich den ordentlichen Liquidations Prozeß darüber eröffnet haben. Solchen nach citiren und verabluden Wir mittelst dieses proclamatis, welches akhier bey unserer Tecklenburg Lingschen Regierung, zu Freeren und Dielesfeld affigiret, und durch die Mindenschen wochentlichen Anzeigen, 6 mahl so wie durch die Lippstädter Zeitungen 3 mahl bekannt gemacht werden soll, alle diejenigen, welche an gedachten zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen Kloppenbergsche Grundstücke auf irgend eine Art Spruch oder Forderung zu haben vermeinen mögten peremptorie daß dieselben ihre habender Ansprüche a. dato binnen 3 Monath spätestens in Termino den 8ten May d. J. vor dem dazu Deputirten Reg. Rath Smidt wie sie solche durch untadelhafte Documente, oder auf andere rechtliche Art zu bewahrheiten vermögen, ab protocollum anmelden, auch sodann in gedachten Termino Liquidationis des Morgens 9 Uhr in hiesiger Regierungs = Audienz sich in Versohn, oder falls habender gesetzlicher Verhinderungen, mittelst eines gehörig qualificirten, und hinlänglich instruirten Mandat wozu ihnen in Ermange-

lung' sonstiger Bekanntschaft, die hiesigen Justiz Commissarien Professor Bayet und Regierungs = Fiscal Mettingh vorgeschlagen werden, gestellen, ihre Forderungen gehörig liquidiren, die darüber in Händen habenden Documente oder sonstige Beweismittel produciren und beybringen, mit den sich meldenden neben Creditoren super prioritare ab Protocollum verfahren und demnächst rechtliches Erkenntnis und locum in den abzufassenden prioritäts Urtheil gewärtigen sollen.

Diejenigen aber, welche ihre habenden Forderungen und Ansprüche binnen der bestimmten Frist nicht angemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch in Termino Liquidationis nicht gestellet, und selbige gehörig justificiret haben werden, haben zu erwarten, daß sie mit Ihren Ansprüchen an gedachten Kloppenbergsche Grundstücke werden präcludiret. und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilet wird, werde aufgelegt werden. Urkundlich etc. etc. des hier untergedruckten größeren Regierungs Insignels und derselben unterschrift.

Lingen den 11ten Jan. 1798.

Anstatt und von wegen etc.

(L. S.)

Möller.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

Entbieten allen und jeden, welche an die Wittwe Johann Heinrich Heimbrock Anne Engel geborne Brüggemann zu Halverde im Kirchspiel Recke und derselben minderjährigen Kinder einigen An- und Zusage zu haben vermeinen, hierdurch zu wissen: und maassen, da Ende gedachte Gemein = Schuldnere und die ihren Kindern zugeordnete Curatoren das Unvermögen ihrer Gläubiger befriedigen zu können, gerichtlich anerkannt und diesem zufolge auf die Eröffnung des Concursus selbst pro-

vocirt wir solchen unterm heutigen Dato formaliter eröffnen haben.

Solchemnach citiren und verabladen wir Euch vermittelst dieses Proclamatid, welches allhier bey Unserer Tecklenburg Linzgenschen Regierung und dem Amte Ibbensbüren angeschlagen und den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen 3 mal, den Lippstädtischen Zeitungen aber 2 mal eingerückt werden soll, peremptorie daß Ihr a. Dato binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 23ten May a. c. eure habenbe Forderungen und Ansprüche gebührend anmeldet, auch sodann in solchem Termino des Morgens 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem dazu deputirten Regierungs-Rath Schmidt entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu Euch die Justiz-Commissarien Kammerfiscal Petri und Professor Kaydt vorgeschlagen werden, erscheinet, auch über die Bestätigung des zum Interims-Curatore bestellten Regierungs-Fiscals und Justiz-Commissarii Mettingh erkläret, sodann die Richtigkeit Eurer Forderungen mit untadelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Weise gehörig nachweist, mit dem ernannten Interims-Curatoren und die Neben-Creditoren super prioritare ab Protocollo verfaret, und demnachst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel gewärtiget; widrigenfalls und wenn Ihr in dem bestimmten Termino nicht erscheinen werdet, Ihr zu erwarten habt; daß Ihr mit allen Euren Forderungen an die Masse präcludiret werdet, und Euch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Da auch zugleich der offene Arrest über die Gemein-Schuldnerin verhängt worden ist, so wird allen und jeden, welche von derselben etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiedurch angedeutet, derselben davon nicht das mindeste zu verabsolgen, vielmehr dem Gericht davon zur weitem Verfügung, mit

Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, fordersamst treulich Anzeige zu thun; sonst aber zu gewärtigen, daß, wenn die Gemein-Schuldnerin dennoch etwas bezahlt oder ausgeantwortet worden, dieses für nicht geschehen angesehen, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen derselben verschweigen, und zurück behalten, derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand und sonstigen Rechts für verlußig erklärt werden wird. Urkundlich ic.

Lingen den 26ten Febr. 1798.

Anstatt und von wegen ic.

(L.S.)

Möller.

III. Sachen, so zu verkaufen:

Auf Ansuchen des Bürger Eichhold soll dessen Garten außer dem Marien Thore bey dem Juden Kirchhoff, wovon außer 6 mgr. Landschaft überall keine weitere Abgaben entrichtet werden in Termino den 18. May gerichtlich jedoch freywillig verkauft werden. Lusttragende Käufer werden daher eingeladen sich in besagten Termin Morgens um 10 Uhr auf dem Rathshause einzufinden ihr Geboth zu eröffnen und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Minden am Stadtgerichte den 13. April 1798. Alshoff.

Am 10ten May dieses Jahrs soll eine Quantität Quadersteine zum Bau an den Mehrbietenden verkauft werden, die Liebhaber können sich besagten Tages Morgens 10 Uhr auf dem Dom-Capitul einzufinden und die Bedingungen vernehmen, auch auf das Meistgeboth dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Minden am 20. Merz 20. Merz 1798.

Am Sonnabend den 26ten May sollen allhier zu Hiddenhausen 50 Stück Pachtschweine. Ein großes starkes schwarzes achtjähriges Pferd. Zwey Kühe und zwey Kinder verkauft werden, wozu sich Kauflustige einzufinden und sichern Käuffern

(* 2)

bis Engesmein Frist mit den Kaufgelde erhalten können.

Hiddenhausen den 12ten April 1798.

Auf Antrag des Mousquetier Ungewitzter und des Vormunds des minoriznen Friedrich Wilhelm Rabeneuf Bürger und Schneider Meister Meyer soll das zum Schaperschen Nachlaß gehörende ein Scheffel Saat Land welches auf dem im hiesigen Stadtfelde belegen zehntfrey und zu 80 Rthlr. Taxiret ist, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Da nun Terminus zu diesem Verkauf auf Montag den 18ten Junius; Morgens 10 Uhr am Rathhause bezielet ist, so haben sich Kauffliebhaber an diesen Tage am Rathhause einzufinden ihr Gebot zu eröffnen, und hat der bestbietende den Zuschlag des Landes zu erwarten. Sign. Lübbecke am 14ten April 1798.

Ritterschafft Burgermeister und Rath.
Consbruch. Kind.

Da in Termino den 10ten May c auf Hellmanns Stätte in Schildesche, verschiedenes Hausgerath, worunter auch Betten, meistbietend Schuldenhalber verkauft werden sollen; so haben sich Lusttragende Käufer Nachmittags 1 Uhr an Ort und Stelle einzufinden.

Unt Schildesche den 17ten April 1797.
v. Sobbe.

Ich bin gewillet, von der mir zu gehöri-gen in hiesiger Stadt belegenen ehemahligen Schlüers: Stette sub No. 7 folgende Grundstücke aus freier Hand am Donnerstag als den 3ten May d. J. zu veräußern, als:

- 1) Das Bohnhauß.
- 2) Den dazu gehöri-gen Garten, 1 Berliner Scheffel Saat groß.
- 3) Eine Wiese bey Dahlinghausen von $3\frac{1}{2}$ Berliner Scheffel Saat groß.
- 4) Eine Wiese auf der Dffelter Heulande von 3 Berliner Scheffel Saat.
- 5) Zwei Wiesen im Leverschen Bruche von 4 Berliner Scheffel Saat,

aufferdem noch:

- 6) Einen Kirchenstuhl.
- 7) Zwei Kirchenstellen.
- 8) Zwei derselben auf dem Kaufmanns-priecken, und
- 9) Eine Begräbnis: Stelle.

Kauflustige können sich deshalb täglich bey mir melden und diese Pertinenzien welche ganz freien Zustandes sind in Augenschein nehmen.

Der Kaufmann Gustav Heitmann,

IV. Oeffentlicher Verding.

Der Bau des neuen massiven Behrs in Blotho soll entweder im Ganzen oder jede Arbeit einzeln in Entreprise gethan werden: worüber dann salve approbatione ein Verding geschlossen, und die Arbeiten nach dem Anschlage gewissenhaft ausgeführet werden müssen. Lusttragende können sich dazu in den anderweit anbe- raumten Termin als den 4ten May Vor- mittages 10 Uhr im Hause des Apotheker Schmidt in Blotho bey Unterschriebe- nen einzufinden.

Neusalkwerk den 17ten April 1798.

Es sol der Bau eines Zweiten Prediger Hauses zu Rabden, an den wenigst fordernden Verbungen werden, worzu Ter- minus auf den 9ten May angesetzt ist, und können sich die Entpreneurs des Morgens 9 Uhr daselbst einzufinden, um solchen Stückweise, oder im ganzen erhal- ten zu können; wobey ihnen zur Nach- richt dienet, daß der Zuschlag welcher über 3000 Rthlr. ist, Täglich bey dem Prediger Hartog eingesehen werden kan. Obernfeld den 1ten April 1798.

Korff.

V. Avertissements.

Bey Hemmerde Neu Italienische Apfelsina, und bittere Pomranzen 12 St. dergleichen schöne Citronen, 20 St. 1 Rthlr. Bamberger Zwetschen 12 Pf. Gebackene Birn 18 Pf. Zwiebeln 20 Pf. Weiße Boh-

nen 20 Pf. Magdeburger Linsen 25 Pf. pr. 1 Rthlr. Riler Bückinge das St. 1 Mgr. Geräucherten Fay das Pf. 20 Ggr. Braunschweigische Nume die Bouteille 6 Ggr. Selzer Wasser 7 Krüge pr. 2 Rthlr.

Selig Samuel Hahn wohnhaft in der Petersstraße, No. 5, in Hamburg, recommandirt sich mit ein wohl fortirtes Lager von seidenen und weißen Waaren, als: Extra fein und ordinaire Brabander Spitzen und Kanten; Holländische und Schlesingen Leinen; Battisten; Linons; glatte und geblünte Kammertücher und und Marly-Kammertücher von $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit; glatte, geblünte, gestreifte Mousfelin und Messeltücher; Halstücher von allen Breiten; seidene Tücher Mouffelinets; Englische und Französische Flohren; Krep- und Milchflohren; schwarze $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breite Tasse; Glace- und Atlas-Bänder; Englische, Französische und Dänische Handschuhe 2c.

Logirt bey den Herrn Obersten v. Ripperdah Borghans et Mezler von Prückensweit bey Nachen, die sonst in dem Minder Marktzeiten mit ihrem Waarenlager bey den Hrn. A. G. Stoy am Markte logiret haben, sind aber dies bevorstehende May Markt bey dem Hrn. Obereinnehmer Schreiber auch am Markte hinten auf den Saal mit ihren Waarenlager zu finden. Sie bitten um geneigten Zuspruch und versichern gute Waaren und die billigsten Preise.

Jean Baptiste Cotteaux aus Valenciennes bezieht abermahls diese Minder May Messe, mit einem vollständigen Lager von Battist, Cammer-Tuch und Linon so wohl in glatt als im geblümt, Logirt bey dem Tobacks-Spinner. Herr Altenburg über dem Markt.

Von einem Kaufmann in einer Landstadt ohnweit Minden, wird ein Kaufmannsdienet verlangt, welcher sich Kenntnisse von Gewürz- und Ellenhandlung hinreichend erworben hat, und der sofort,

oder auf Johanni, die Condition antreten kann. Der Kaufmann Möllinghof in Minden ertheilt davon nähere Nachricht.

Von meinen verstorbenen Manne, dem ehemaligen Stadtdirector Diederichs hieselbst, befinden sich noch verschiedene Manualacten in meinen Händen. Ich ersuche die Eigenthümer derselben hierdurch diese Acten binnen hier und 3 Monat abfordern zu lassen, widerigenfalls ich dieselben nach Ablauf dieser Frist casiren werde.

Herford am 15ten Aprisi 1798.

Die Postmeisterin Conrad. geb. Rischmüller.

Herford. Der Stedefreundsche Krüger Wemhvener ist entschlossen, seinen vom Gute Stedefreund geerbpachteten, an der Bielefelder und Herforder Poststraße belegenen, sowohl zur Wirthschaft als zum Handel eingerichteten Krug, bestehend in einem bequemen Wohnhause, einer neuen Scheure für ungefehr 36 Pferde, einem neuen Backhause und einer Bienen-Hütte, nebst denen dazu gehörigen Ländereien, als 42 Scheffelsaat Ackergrund, 12 Scheffelsaat zweischdriges Wiefewachs, 2 Scheffelsaat Holzgrund und einen Küchen und Obstgarten, öffentlich und freiwillig dem Meistbietenden zu überlassen, und nebst den bereits ausgesäeten Früchten auf Pfingsten abzutreten.

Er lahdet dazu Lusttragende auf den 18. May a. c. Vormittags in besagten Krug geziemend ein.

Ein junger Mensch von guter Herkunft wünscht je eher je lieber in eine Specerei oder andere Handlung als Lehrling angenommen zu werden. Das hiesige Intelligenz Comtoir giebt weitere Nachricht hierüber.

Hildesheim. Es soll am zoten April d. J. auf hiesiger Schatzstube des

Morgens 10 Uhr die von hiesigem Hochstifte übernommene an die combinirte Observations- Armee zu leistende nach Preuß. Minden und Hannover zu dirigirende 8te Natural-Lieferung öffentlich ausgesetzt, und dem Bestindem nach dem Mindestbietenden gegen Leistung gehdriger Sicherheit zugeschlagen werden.

VI. Notification.

Die Inhoffischen Eheleute haben ihr im Städtchen Hausberge belegenes Bürgerliches Wohnhaus sub. No. 53 mit einem kleinen Garten dem dasigen Schußjuden Gemgen Baron Inhalts des dato aufgenommenen gerichtlichen Contracts für 200 Rthlr. verkauft und ist Käufern unterm 27ten Febr: a. c. zu diesem Ankauf die Concession allergnädigst ertheilet worden.

Sign. Hausberge den 16ten Aprill 1798.
Königl. Preuß. Justizamt.
Schrader.

Der Colonus und Provisor Peter Henrich Böllner No. 25 Kirchspiels Zellvorst, hat bey seiner jetzigen Verheirathung mit der Wittwe Leibzüchterin Vorbesckers die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den heutigen gerichtlichen Vertrag gänzlich ausgeschlossen, welches hiermit vorschristmäßig bekannt gemacht wird.

Amt Brackwede den 14ten April. 1798.
Brune.

Der hiesige Bürger und Zeugmacher Meister Conrad Henrich Homann hat von dem hiesigen Bürger Henrich Wilhelm Nagel das hieselbst sub No. 197 belegene Wohnhaus für 500 Rthlr in Courant laut Kauf Contracts vom 9ten Merz 1798. angekauft, und darüber unterm heutigen dato die gerichtliche Confirmation erhalten.

Bielefeld im Stadtgericht den 12ten Merz 1798.
Consbruch. Buddeus. Hoffbauer.

Fortsetzung und Schluß, der, in No. 13 abgebrochenen Abhandlung. Ueber Völker-Bewegungen.

Es folgt nemlich aus dem vorigen, daß Norden von Jahrhundert zu Jahrhundert kälter werden muß. So haben uns die Reisebeschreiber, Natur- und Alterthumsforscher bewiesen, daß vorzeiten der Norden belebter gewesen ist, daß z. E. Grönland vor Jahrhunderten weit cultivirter gewesen, als es bey der Wieder-Entdeckung in neuern Zeiten gefunden wurde; daß vor Zeiten der Norden Thiere gehabt hat, wovon ganze Geschlechter untergegangen sind, u. s. w. Dis letzte hat darin seinen Grund, weil die Thier-Geschlechter an gewisse Climate geeignet und fixirt sind: dagegen der Mensch das einzige Thier ist, welches eben so wohl den

höchsten Grad der Hitze als der Kälte ertragen kann, welches den Nicht-Untergang des menschlichen Geschlechts abseiten der Climate sichert. Kommt es aber auf seine Behaglichkeit an, so folgt er unwillkürlich der obigen Regel, daß er Bestrehsamkeit hat, sich den wolthätigen Einflüssen der Sonne zu nähern. Daraus folgt ferner die Regel, daß die großen Völker-Bewegungen in physischer Hinsicht im Ganzen ihre Richtung von Norden gen Süden nehmen müssen. Ich meine, nicht immer die grade Richtung gen Süden, sondern versetze darunter auch alle Bewegungen gen Südost oder Südwest, und was nur immer auch in der kleinsten Abweichung süds

lich heißen kann. Es giebt freilich keine von unserm eingeschränkten Verstande formirte Regel ohne Ausnahme. Folglich rede ich hier nur vom Erfolg im Ganzen. Daraus folgre ich weiter, daß es keine anhaltende Völker-Bewegung geben kann, im umgekehrten Verhältnisse von Süden gen Norden. Wenn dergleichen widernatürliche Bewegungen je und zwar äußerst selten vorgekommen sind; so haben sie gewiß nur in andern politischen oder moralischen Verhältnissen ihren Grund gehabt, und sind nur von kurzer Dauer gewesen, eben darum, weil sie widernatürlich waren.

Sehen wir nun auf die Geschichte zurück; so finden wir, daß alle bedeutende Völker-Bewegungen ihre Tendenz nach Süden gehabt haben, versteht sich nach dem obigen links und rechts nach Süd-ost- oder Südwest oder in grader Richtung, nur immer südlich. Zwar kommen in der ältern Geschichte die Ebräer vor, als solche die eine Ausnahme gleich Anfangs gemacht zu haben scheinen; allein diese schwebten so zu sagen nur in einerlei Clima. Der Stammvater Abraham gieng vom Lande Canaan aus, gieng gen Süden nach Arabien, seine Nachkommen nach Aegypten, und die Israeliten wanderten durch eine Volksrevolution wieder nordlich zurück in das Land Canaan, oder Palästina (das gelobte Land) folglich doch nur in das Vaterland ihres ersten Stammvaters. Sie hatten zu diesen Völker-Bewegungen ein ganz ander Interesse, als die Bestrebbarkeit nordischer Völker gegen die Sonne. Sie waren kein nordisches Volk, und die ägyptische Sklaverey und ihre Züge in den Wüsten ließen sie wünschen in das urväterliche gelobte Land zu kommen, worin Milch und Honig fleußt. Nach der Zerstörung Jerusalems wurden sie freilich größtentheils nördlich zerstreut, aber nicht als Völker-Bewegung, sondern nach aufgelöster Völker-Regierung als einzelne, nicht

aus Natur-Trieb, sondern aus Noth, gerade so, wie die französischen Emigrirten aus Noth, wie in einem Sturm unregelmäßig gegen alle 64. Winde zerstreut werden. Dem Condeischen Corps wird man es gewiß nicht nachsagen können, daß es aus Natur-Trieb das gelobte Land Frankreich verlassen habe, um sich in den kalten nordischen Provinzen Rußlands niederzulassen, wenn es nicht temporelle Noth geleitet hätte.

Aber in eben derselben ältern Geschichte kommen die großen immer südwärts gehenden Völker-Bewegungen vor, wie die Dido von Tyrus das mächtige Reich von Carthago in Africa errichtete, wo Aeneas nach der Zerstörung von Troja das Römische Reich in Italien gründete. Dieses zerstörte endlich jenes, und alles dieses mit Richtung gegen Süden. (Im Vorbeygeh'n gesagt, als die Römer nordliche Bewegungen gegen Brittanien und Deutschland versuchten, mißlang es ihnen, und ungeachtet einiger kurzdauernder Vortheile verwieß sie die Natur wieder in ihre südlichen Schranken.) Alexander der Große machte mit seinen Griechen die große Volksbewegung von Macedonten aus gegen Persien und Indien, in sehr erheblicher südlicher Richtung. Im 5ten Jahrhundert waren es nordische Völker, welche alle Südländer übermächtigten, und bis nach Africa vordrangen, das Römische Reich zerstörten, und die Gothischen Reiche in Italien ic. kurz in Südländern errichteten. Die deutsche Nation der Franken in Verbindung andrer Nordischen Völkerschaften gründete gen Südwest in Gallien das nachherige Frankreich. Die Angel-Sachsen zogen südwest nach Engelland, und setzten sich da fest. Selbst die Dänen giengen südwest nach Engelland und hielten daselbst sich lange Zeit als Oberherrn. Die Normänner zogen sich nicht nur nach Frankreich, sondern wagten sich sogar bis nach Italien, Frankreich war lange, und noch

bis auf unsre Zeiten der Gegenstand von südlichen Tendenz nordischer Völker. Die berühmten Kreuz-Züge hatten südliche Richtung. Die Türken, aus Turkestan, zu den alten Scythien einer großen nordlichen Nation gehdrig, zerstörten das mächtige griechisch römische Kaiserthum, und errichteten den Groß-Sultans-Thron in Constantinopel. Eben dieses Türkische Reich wird von Norden aus durch das Russische erschüttert, und bedrohet, lauter südliche Tendenz. Selbst der erstaunendste Schlag der Reformation in den 14ten, 15ten und 16ten Jahrhunderten hatte südliche Richtung. Zu gleicher Zeit hatte die Entdeckung von Ost- und West-Indien eben dieselbe südliche Tendenz. Auch die großen Begebenheiten, da die Tataren das jetzige Chinesische Reich eroberten und gründeten, und die Mogolen ein neues großes Reich in Ost-Indien stifteten, hatten südliche Richtung. Die Araber, nachher Maurern unter ihren Calipfen, hielten sich zwar ziemlich lange im heutigen Spanien: weil aber ihre Bewegung nordwärts in diesem ihrem Verhältnisse war; so mußten sie endlich nach dem Natur-Gesetze zurückweichen. Ihre längere Haltbarkeit dankten sie nur dem fast gleichen Clima ihres arabischen Ursprungs.

In neuern Zeiten war die große Volks-Bewegung der Schweden im dreißigjährigen Kriege gegen Deutschland bis ins Herz desselben ganz südlich so wie ihre Bewegung

in diesen Jahrhunderte unter Carl dem Zwölften, und zuletzt unter Gustav dem Zweiten dieselbe Richtung hatte. Eben so war die Richtung der Preußen gegen Schlesiens und Polen, so wie auch der Russen gegen die Türken und Polen gegen Süden gerichtet. Die jetzige Französische Republic hat vorzüglich ihre Macht-Schläge gegen Süden, nemlich gegen Spanien, Italien, das südliche Deutschland und nunmehr gegen die Schweiz gelenkt.

Aus allem diesem ziehe ich die Folgerung, daß die französische Republic mit Bestande eben so wenig gegen England als gegen das nördliche Deutschland etwas auszurüsten vermögen wird, aus dem einzigen Grunde, weil sie gegen Völker-Natur-Gesetze unsrer Erde sich nordwärts bewegen würde. Fast sollte ich glauben, daß die Franzosen nach eben diesem Gesetze im Jahre 1797. unter Moreau den erstaunlich schnellen Rückzug von den Böhmischnen Grenzen bis über den Rhein machen mußten, weil doch selbst das südliche Deutschland noch gegen Paris nördlich liegt.

Damit ich nicht unrecht verstanden werden möge, füge ich noch die Schluß-Bemerkung hinzu, daß in diese meine (man nenne es immerhin) Phantasie keine politische und moralische Rücksichten gehören, weil ich bloß von Volks-Bewegung in physischer Hinsicht geredet habe.

Minden.

Nettebusch.

Nachtrag.

Den ersten May dieses laufenden 1798ten Jahrs des Morgens gegen 10 Uhr soll bei hiesig hochfürstlichen geheimen Rath die von dem hiesigen Hochstift übernommene an die combinirte Demarkations-Armee in die Magazine zu Minden und Hannover zu leistende 8te drei monatliche Natural-Lieferung an Haber, Heu Stroh, und Mehl öffentlich ausgesetzt, die Bedingnissen denen Lusthabenden Entreprenurs, und Lieferungsanzahl bekannt gemacht, fortmehr die Lieferung dem Mindestbietenden gegen Leistung gehöriger Sicherheit zugeschlagen werden. Damit nun dieses zu jedermanns Wissenschaft gelange, so wird solches nicht allein durch hiesiges Intelligenzblatt, sondern auch durch die Hildesheimische und Lippstädtische Zeitungen, ingleichen durch das Mindensche Intelligenzblatt bekannt gemacht. Urkundlich aufgedruckten hochf. geheimen Rathes Insiegels. Signatum Paterborn den 19ten April 1798.

(L.S.)

Fhr. von Wocholz. F. F. Meyer.